



II-2733 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr. Zl. 5905/19-1-1977

1285/AB

1977-08-11

zu 13161J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. Dr. Gradenegger, Dr. Kerstnig, Pansi, Troll, Alberer, DDr. Maderner, Kunstätter und Schlager, Nr. 1316/J-NR/1977 vom 1977 06 30: "Quantitative und qualitative Verbesserungen im Zugverkehr zwischen Kärnten und Wien".

Zu 1 und 2

Mit dem Inkrafttreten des nächsten Sommerfahrplanes, das ist am 28. Mai 1978, wird auf der Südbahnstrecke auch zwischen Villach und Wien ein Taktfahrplan eingerichtet.

Die im Taktfahrplan zwischen Villach und Wien verkehrenden Züge werden auf der Strecke Bruck a.d. Mur - Wien mit den Zügen vereinigt, die schon gegenwärtig zwischen Graz und Wien nach einem Taktfahrplan geführt werden. Als Verkehrszeiten sind daher

Wien Südbf	ab	7.00	9.00	11.00	15.00	17.00	19.00
Villach Hbf	an	11.50	13.50	15.50	19.50	21.50	23.50
Villach Hbf	ab	7.10	9.10	11.10	15.10	17.10	
Wien Südbf	an	12.05	14.05	16.05	20.05	22.05	

vorgesehen. Geringfügige Änderungen dieser Zeiten können allerdings nicht ausgeschlossen werden, weil die fahrplantechnischen Vorbereitungen noch nicht abgeschlossen sind.

Zu 3

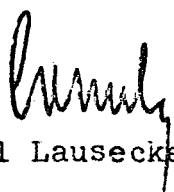
Die Österreichischen Bundesbahnen setzen bereits derzeit außer bei den Städtetriebwagen bei vier weiteren Zugspaaen moderne Waggon-garnituren, mit stoffbezogenen Polstersitzen, ein. Dem Direktionsbereich Villach wurden darüber hinaus in letzter Zeit sieben vierachsige Reisezugwagen und vierzehn Liegewagen modernster Bauart zum Einsatz zugewiesen.

Der Verkehr nach dem Taktfahrplan zwischen Wien und Villach wird ebenfalls mit modernen Reisezugwagen abgewickelt werden.

Zu 4

Die ÖBB werden dem Kärntner Wunsch entsprechen und den Speisewagenbetrieb im Zugpaar "Carinthia", der auf Selbstbedienung umgestellt wurde, wieder in der gewohnten Form aufnehmen.

Wien, 1977 08 09  
Der Bundesminister

  
(Karl Lausecker)